



Energiestrategie 2050: Chronologie

23. März 2011: Als Folge der Nuklearkatastrophe vom 11. März 2011 in Fukushima beauftragt der Bundesrat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), die bestehende Energiestrategie zu überprüfen und die Energieperspektiven 2035 zu aktualisieren. Letztere werden seit den 70er Jahren regelmässig erarbeitet und sollen die Optionen für die Planung einer langfristigen, nachhaltigen Energiepolitik aufzeigen.

[Medienmitteilung vom 23. März 2011](#)

25. Mai 2011: Der Bundesrat fällt einen Richtungsentscheid für einen schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie: Die bestehenden Kernkraftwerke sollen am Ende ihrer sicherheitstechnischen Betriebsdauer stillgelegt und nicht durch neue ersetzt werden.

[Medienmitteilung vom 25. Mai 2011](#)

[Medienkonferenz des Bundesrates vom 25. Mai 2011](#)

Wintersession 2011: Auch das Parlament spricht sich für den schrittweisen Atomausstieg aus. Es überweist drei Motionen an den Bundesrat und beauftragt diesen mit der Erarbeitung einer umfassenden Energiestrategie. Diese soll eine vom Ausland möglichst unabhängige Stromversorgung ohne Kernenergie sicherstellen.

[Motion Schmidt Roberto](#)

[Motion BDP](#)

[Motion Grüne](#)

18. April 2012: Der Bundesrat stellt fest, dass der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie technisch und wirtschaftlich machbar ist. Das UVEK wird mit der Erarbeitung eines ersten Massnahmenpakets beauftragt.

[Medienmitteilung vom 18. April 2012](#)

[Medienkonferenz des Bundesrates vom 18. April 2012](#)

28. September 2012: Der Bundesrat eröffnet das Vernehmlassungsverfahren zum ersten Massnahmenpaket. Das Verfahren dauert bis am 31. Januar 2013. Es gehen insgesamt 459 Stellungnahmen ein.

[Medienmitteilung vom 28. September 2012](#)

[Medienkonferenz des Bundesrates vom 28. September 2012](#)

[Dossier Vernehmlassung](#)

16. November 2012: Die Grüne Partei reicht die Volksinitiative „Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)“ mit 107'533 gültigen Unterschriften ein. Die Initiative fordert ein Verbot neuer Kernkraftwerke in der Schweiz sowie Fristen für die Ausserbetriebnahme der bestehenden Kernkraftwerke. Der Bund soll seine Gesetzgebung auf weniger Verbrauch, mehr Effizienz und erneuerbare Energien ausrichten.

[Medienmitteilung vom 16. November 2012](#)



Frühjahrssession 2013: Das Parlament genehmigt den Aktionsplan „Koordinierte Energieforschung Schweiz“. Damit verstärkt der Bund seine finanzielle Unterstützung der Energieforschung in den Jahren 2013 bis 2016.

[Beratungen Aktionsplan](#)

21. Juni 2013: Das Parlament beschliesst eine Teilrevision des Energiegesetzes. Damit wird insbesondere der maximale Netzzuschlag, der unter anderem der Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) dient, auf 1,5 Rp./kWh erhöht. Gleichzeitig werden die stromintensiven Unternehmen von diesem Zuschlag entlastet. Die Revision tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

[Parlamentarische Initiative 12.400](#)

4. September 2013: Der Bundesrat verabschiedet seine Botschaft zum neuen Energiegesetz (als Teil des ersten Massnahmenpakets zur Energiestrategie 2050). Mit diesem beantragt er auch Teilrevisionen weiterer Bundesgesetze. Der Bundesrat betrachtet die Vorlage als indirekten Gegenvorschlag zur Atomausstiegsinitiative.

[Medienmitteilung vom 4. September 2013](#)

[Medienkonferenz des Bundesrates vom 4. September 2013](#)

Oktober und November 2013: Die zuständige Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK-N) führt umfangreiche Anhörungen durch, bevor sie am 5. November 2013 mit 18 zu 7 Stimmen auf das neue Energiegesetz eintritt.

[Medienmitteilung vom 5. November 2013](#)

Januar 2014 bis Oktober 2014: Die UREK-N führt die Detailberatung zum neuen Energiegesetz. Sie nimmt insbesondere vertiefte Abklärungen zur Förderung der Wasserkraft vor; zu diesem Zweck setzt sie im Frühling 2014 eine Subkommission ein. Am 28. Oktober 2014 nimmt die Kommission das Gesetzespaket mit 14 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen an.

[Medienmitteilung vom 21. Januar 2014](#)

[Medienmitteilung vom 2. April 2014](#)

[Medienmitteilung vom 30. April 2014](#)

[Medienmitteilung vom 25. August 2014](#)

[Medienmitteilung vom 26. August 2014](#)

[Medienmitteilung vom 28. Oktober 2014](#)

Wintersession 2014: Der Nationalrat berät das neue Energiegesetz als Erstrat. Aus dieser Beratung resultiert eine Gesetzesvorlage, welche in grossen Zügen dem Entwurf des Bundesrates folgt. Insbesondere in folgenden Bereichen hat der Rat allerdings Abweichungen gegenüber der Vorlage des Bundesrates beschlossen:

- Förderung von Grosswasserkraftanlagen: Der Nationalrat will nicht nur kleine Wasserkraftwerke mit Investitionsbeiträgen fördern, sondern auch grosse Anlagen (> 10 MW).
- Steuerliche Anreize zu energetischen Gebäudesanierungen: Neu sollen auch Investitionen in Ersatzneubauten abzugsfähig sein. Weiter sollen die Kosten für eine energetische Sanierung über die nächsten vier Jahre abgezogen werden können. Allerdings soll als Voraussetzung ein energetischer Mindeststandard gelten.
- Langzeitbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke: Der Nationalrat beschliesst besondere Bestimmungen für Kernkraftwerke, welche mehr als 40 Jahre in Betrieb sind. Insbesondere müssen diese alle zehn Jahre ein Langzeitbetriebskonzept einreichen, welches vom Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) freigegeben werden muss. Wenn ein



Kernkraftwerk bereits im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes älter als 40 Jahre ist, soll es spätestens mit 60 Jahren ausser Betrieb genommen werden. Eine solche Regelung würde insbesondere die beiden Reaktoren Beznau I und II betreffen.

Der Nationalrat spricht sich zudem für die Ablehnung der Atomausstiegsinitiative aus.

[Beratung Nationalrat vom 1. Dezember 2014](#)

[Beratung Nationalrat vom 2. Dezember 2014](#)

[Beratung Nationalrat vom 3. Dezember 2014](#)

[Beratung Nationalrat vom 4. Dezember 2014](#)

[Beratung Nationalrat vom 8. Dezember 2014](#)

[Beratung Nationalrat vom 9. Dezember 2014](#)

Januar 2015 bis August 2015: Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK-S) behandelt das neue Energiegesetz.

[Medienmitteilung vom 13. Februar 2015](#)

[Medienmitteilung vom 2. April 2015](#)

[Medienmitteilung vom 30. April 2015](#)

[Medienmitteilung vom 28. Mai 2015](#)

[Medienmitteilung vom 12. August 2015](#)

[Medienmitteilung vom 20. August 2015](#)

Herbstsession 2015: Der Ständerat berät das neue Energiegesetz. Im Wesentlichen schliesst er sich dem Bundesrat an, nimmt aber einige zusätzliche Elemente auf:

- Befristung der Förderung: Das Gesetz soll festhalten, bis wann in der Schweiz die erneuerbaren Energien finanziell gefördert werden.
- Bestehende Grosswasserkraftwerke (> 10 MW): Der Ständerat will Anlagen in wirtschaftlicher Notlage mit Geld aus dem Netzzuschlagsfonds unterstützen. Allerdings sollen auch die Kantone über eine Wasserzinsreduktion und die Betreiber ihren Beitrag leisten.
- Steuerliche Anreize zu energetischen Gebäudesanierungen: Das Steuerrecht soll keine Änderung erfahren.
- Langzeitbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke: Der Ständerat spricht sich gegen eine Laufzeitbeschränkung der Kernkraftwerke aus. Er lehnt auch die vom Nationalrat beschlossene gesetzliche Verpflichtung zu einem Langzeitbetriebskonzept ab.

[Beratung Ständerat vom 21. September 2015](#)

[Beratung Ständerat vom 22. September 2015](#)

[Beratung Ständerat vom 23. September 2015](#)

Oktober 2015 bis Januar 2016: Die UREK-N behandelt die vom Ständerat geschaffenen Differenzen im neuen Energiegesetz.

[Medienmitteilung vom 4. November 2015](#)

[Medienmitteilung vom 26. Januar 2016](#)



28. Oktober 2015: Der Bundesrat verabschiedet seine Botschaft zum Verfassungsartikel über ein Klima- und Energielenkungssystem.

[Medienmitteilung vom 28. Oktober 2015](#)

[Medienkonferenz des Bundesrates vom 28. Oktober 2015](#)

Frühjahrsession 2016: Der Nationalrat führt seine zweite Beratung zum neuen Energiegesetz. Diverse Differenzen können bereinigt werden. Es verbleiben insbesondere in zwei Bereichen offene Fragen:

- Bestehende Grosswasserkraftwerke: Grosse Wasserkraftwerke sollen eine Prämie erhalten, wenn sie mit dem Stromverkauf ihre Kosten nicht mehr decken können. Letzteres ist bei der gegenwärtigen Lage auf dem Strommarkt oft der Fall. Die vom Ständerat als Voraussetzung beschlossene Notlage muss also nicht eintreten; auch die Beteiligung der Kantone fällt weg.
- Steuerliche Anreize zu energetischen Gebäudesanierungen: Der Nationalrat hält an seinen Beschlüssen fest; er geht sogar noch weiter, indem er keinen energetischen Mindeststandard als Voraussetzung für die Abzugsfähigkeit verlangt.

Nachdem auch der Ständerat die Atomausstiegsinitiative ablehnt, kommt die Abstimmungsempfehlung des Parlaments zustande. Es empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative zu verwerfen.

[Beratung Nationalrat vom 2. März 2016](#)

[Beratung Nationalrat vom 2. März 2016](#)

[Beratung Nationalrat vom 2. März 2016](#)

[Beratung Ständerat vom 9. März 2016](#)

13. April 2016: Der Bundesrat verabschiedet seine Botschaft zum Bundesgesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze (Strategie Stromnetze).

[Medienmitteilung vom 13. April 2016](#)

April und Mai 2016: Die UREK-S befasst sich erneut mit den Differenzen im neuen Energiegesetz.

[Medienmitteilung vom 19. April 2016](#)

[Medienmitteilung vom 18. Mai 2016](#)

Sommersession 2016: Der Ständerat führt seine zweite Beratung zum neuen Energiegesetz.

[Beratung Ständerat vom 31. Mai 2016](#)

4. Juli 2016: Die UREK-N befasst sich mit den Differenzen im neuen Energiegesetz.

[Medienmitteilung vom 5. Juli 2016](#)

Herbstsession 2016: National- und Ständerat führen ihre dritte Beratung zum neuen Energiegesetz. Das Parlament nimmt die Vorlage am 30. September 2016 in der Schlussabstimmung an. Die Referendumsfrist läuft vom 11. Oktober 2016 bis am 19. Januar 2017.

[Beratung Nationalrat vom 12. September 2016](#)

[Beratung Ständerat vom 19. September 2016](#)

[Referendumsvorlage](#)

27. November 2016: Volk und Stände lehnen die Atomausstiegsinitiative ab.

[Abstimmungsergebnisse](#)



Wintersession 2016: Der Ständerat berät die Strategie Stromnetze als Erstrat.

[Beratung Ständerat vom 8. Dezember 2016](#)

31. Januar 2017: Das Referendum gegen das neue Energiegesetz ist zustande gekommen.

[Medienmitteilung vom 31. Januar 2017](#)

1. Februar 2017: Der Bundesrat eröffnet die Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen zum neuen Energiegesetz. Sie dauert vom 1. Februar bis zum 8. Mai 2017.

[Medienmitteilung vom 1. Februar 2017](#)

Frühjahrsession 2017: Der Nationalrat beschliesst, nicht auf die Vorlage zum Verfassungsartikel über ein Klima- und Energielenkungssystem einzutreten.

[Beratung Nationalrat vom 8. März 2017](#)

21. Mai 2017: Das Stimmvolk nimmt das neue Energiegesetz mit 58.2% der Stimmen an.

[Abstimmungsergebnisse](#)

Sommersession 2017: Der Nationalrat berät die Strategie Stromnetze als Zweitrat.

[Beratung Nationalrat vom 29. Mai 2017](#)

[Beratung Nationalrat vom 30. Mai 2017](#)

Sommersession 2017: Der Ständerat beschliesst ebenfalls, nicht auf die Vorlage zum Verfassungsartikel über ein Klima- und Energielenkungssystem einzutreten. Damit wird die Vorlage abgeschrieben.

[Beratung Ständerat vom 12. Juni 2017](#)

Herbstsession 2017: Stände- und Nationalrat beraten die Differenzen in der Strategie Stromnetze (zweite Beratung).

[Beratung Ständerat vom 13. September 2017](#)

[Beratung Nationalrat vom 25. September 2017](#)

1. November 2017: Der Bundesrat beschliesst die Ausführungsbestimmungen zum neuen Energiegesetz.¹

[Medienmitteilung](#)

[Erlasstexte](#)

Wintersession 2017: Stände- und Nationalrat beraten die Differenzen in der Strategie Stromnetze (dritte Beratung). Sie nehmen die Vorlage in der Schlussabstimmung an.

[Beratung Ständerat vom 30. November 2017](#)

[Beratung Nationalrat vom 6. Dezember 2017](#)

[Beratung Ständerat \(Einigungsantrag\) vom 13. Dezember 2017](#)

[Beratung Nationalrat \(Einigungsantrag\) vom 13. Dezember 2017](#)

[Schlussabstimmung Ständerat vom 15. Dezember 2017](#)

[Schlussabstimmung Nationalrat vom 15. Dezember 2017](#)

[Referendumsvorlage](#)

1. Januar 2018: Das neue Energiegesetz sowie die Ausführungsbestimmungen treten in Kraft.²

¹ mit Ausnahme der Änderung der Liegenschaftskostenverordnung

² Die Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer tritt erst am 1. Januar 2020 in Kraft. Artikel 37 und Artikel 146e der CO₂-Verordnung treten am 1. Dezember 2017 in Kraft.